



## Kleine Anfrage

des Abg. Neitzel (F.D.P.)

und

## Antwort

der Landesregierung — Kultusminister —

### Schulpsychologen

1. Wieviel der im Landeshaushalt vorgesehenen 15 Planstellen für Schulpsychologen sind zur Zeit besetzt?

Zur Zeit sind 13 Stellen besetzt.

2. a) Welche Stellen — bezogen auf Kreise und kreisfreie Städte — sind z. Z. nicht besetzt?  
b) Aus welchen Gründen sind diese Stellen nicht besetzt und wann ist mit ihrer Besetzung zu rechnen?

Die Planstellen für Schulpsychologen sind nicht bestimmten Kreisen bzw. kreisfreien Städten zugewiesen.

Zur Zeit sind Schulpsychologen in den Städten Lübeck und Neumünster sowie in den Kreisen Segeberg, Stormarn, Ostholstein, Nordfriesland und Pinneberg tätig.

Weitere sechs Schulpsychologen befinden sich in der Berufseinführung. Die immer vielfältiger werdenden Aufgaben, die der Schulpsychologe eigenverantwortlich durchführen muß, machen es erforderlich, daß er planmäßig in seinen Beruf eingeführt wird. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß zwar Bewerber mit einer zusätzlichen abgeschlossenen Lehrerausbildung und praktischer Unterrichtserfahrung bei der Ein-

stellung bevorzugt werden, es jedoch immer schwieriger wird, solche Bewerber auch zu finden, zumal auf eine längere Berufserfahrung in Beratungsdiensten größter Wert gelegt wird.

Die 1978 eingestellten Schulpsychologen nehmen erstmals an einer systematischen Berufseinführung teil, deren Ausbildungsabschnitte in Schulen, Bildungsberatungsstellen und in der Schulverwaltung stattfinden. Die Bewerber können daher nicht unmittelbar nach Einstellung in den Landesdienst ihre Arbeit in einer Bildungsberatungsstelle aufnehmen. Nach Abschluß der Berufseinführung der 1978 bereits eingestellten sechs Schulpsychologen ist beabsichtigt, diese der Stadt Kiel sowie den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Plön, Schleswig-Flensburg und Steinburg zuzuweisen.

Eine weitere Planstelle wird voraussichtlich zum 1. 11. 1978 besetzt werden. Es ist vorgesehen, diesen Schulpsychologen in der Stadt Flensburg einzusetzen. Die Planstelle des im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen Schulpsychologen mußte vor kurzem neu ausgeschrieben werden, nachdem der dort tätige Psychologe zum 1. 9. 1978 dem Ruf einer Hochschule gefolgt ist.

3. Wieviel Stellen für Schulpsychologen stehen im kommunalen Bereich zur Verfügung und bei welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten sind diese vorgesehen?

Nach § 118 Abs. 2 Satz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes können ab 1. Januar 1979 nur die im Dienst des Landes stehenden Psychologen als Schulpsychologen tätig sein.

Im kommunalen Bereich gibt es in Lübeck zwei und in Elmshorn eine Stelle für Psychologen, die derzeit für schulpsychologische Beratungsfälle zur Verfügung stehen.

4. a) Auf wieviel Schüler entfällt in Schleswig-Holstein ein Schulpsychologe?

Die jüngsten Zahlen zum Stand der Schulberatung in der Bundesrepublik Deutschland stammen aus dem Jahre 1977. Nach der Untersuchung von Aurin, Stark und Stobberg („Beratung im Schulbereich“, Weinheim und Basel 1977, S. 55) hat ein Schulpsychologe im Bundesdurchschnitt 25389 Schüler zu betreuen. Nach der Erhebung von Reichenbecher (Studienbrief 1 des Fernstudienlehrgangs „Ausbildung zum Beratungslehrer“ des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen, S. 71) kommen auf einen Schulpsychologen 19222 Schüler. Im Schuljahr 1977/78 befanden sich in den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein (ohne Vorklassen) 438312 Schüler. Werden diese Schüler zu den 20 Psychologen (die beiden in der Schulverwaltung tätigen Schulpsychologen sind hier — wie in o. g. Statistiken — einbezogen) in Beziehung gesetzt, entfallen auf einen Schulpsychologen 21916 Schüler.

- b) Hält die Landesregierung die Zahl der Schulpsychologen für ausreichend und beabsichtigt sie ggf. eine Erhöhung der Stellenzahl?

Mit der 1978 erfolgten personellen Erweiterung bei den Schulpsychologen hat jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt einen Schulpsychologen. Eine Beurteilung, ob diese Zahl ausreicht, kann erst erfolgen, wenn ausreichende Erfahrungen vorliegen.

- c) Welche Empfehlungen der Kultusministerkonferenz oder internationaler Bildungsorganisationen wie der UNESCO gibt es über die anzustrebende Zahl von Schulpsychologen?

Der Beschluß der Kultusministerkonferenz „Beratung in Schule und Hochschule“ vom 14. 9. 1973 nennt keine Zahlen, sondern bezieht sich auf den „Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission“, der im quantitativen Teil von den Regierungschefs des Bundes und der Länder nicht verabschiedet wurde.

Das UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg hat im Jahre 1956 einen Richtwert genannt: Hiernach sollten auf eine Schülerzahl von 12000 bis 15000 Kinder zwei Psychologen kommen. Diese Zahlen sind theoretische Annahmen, sie beruhen nicht auf Erfahrungen.

